



Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Stand: Juni 2022

(§ 29 Abs. 1 BRAO; § 29a Abs. 2 BRAO)

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
Zulassungsabteilung
Grillendamm 2

D-14776 Brandenburg an der Havel

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat
Bisherige Wohnung im Inland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
ggf. bisherige Kanzlei im Inland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht

Gemäß § 29 Abs. 1 BRAO zur Vermeidung von Härten	Begründung des Härtefalls (erforderliche Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen):
---------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 29 a Abs. 2 BRAO , da die Kanzlei ausschließlich im Ausland eingerichtet wird	Der Kanzleisitz ist nachzuweisen a) bei Tätigkeit in einer Berufsausübungsgesellschaft durch Vorlage einer Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, b) bei Tätigkeit in einer Einzelkanzlei durch Vorlage einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.
Kanzleisitz im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), ggf. Kanzleibestätigung beifügen.	Telefon/Fax
Wohnung im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel-Nr.



Als Zustellungsbevollmächtigte/n gemäß § 30 Abs. 1 BRAO benenne ich:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Bestellung als Zustellungsbevollmächtigte/r bin ich einverstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Kontaktdaten an das öffentlich einsehbare, elektronische bundeseinheitliche Anwaltsverzeichnis als Zustellungsbevollmächtigte/r weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zustellungsbevollmächtigte/n

Mit ist bekannt, dass mit der Befreiung von der Kanzleipflicht die anwaltlichen Rechte und Pflichten nicht erlöschen. Insbesondere muss nach wie vor eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO unterhalten und der Kammerbeitrag entrichtet werden. Die Befugnis, im Inland vor Gericht aufzutreten wird durch die Kanzleipflichtbefreiung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Datenschutzbestimmungen können auf der Website <https://rak-brb.de/datenschutz.html> eingesehen werden.